

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	14.01.2026	2025/214

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau und Verkehr	26.01.2026
Hauptausschuss	12.11.2025
Stadtrat	26.11.2025

Betreff:

Fortschreibung Straßenbestandsverzeichnis Hansestadt Salzwedel

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Hansestadt Salzwedel

Sachverhalt:

Für die Kernstadt wurde das Straßenbestandsverzeichnis mit Beschluss Nr. 350/96 beschlossen. Die ehemaligen Gemeinden Brietz und Dambeck haben seinerzeit ein Straßenbestandsverzeichnis beschlossen und für Stappenbeck (Beschluss Nr. 506/08) und Mahlsdorf (Beschluss Nr. 138/05) hat der Stadtrat den entsprechenden Beschluss herbeigeführt.

Gemäß § 4 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) ist das bestehende Straßenbestandsverzeichnis der Hansestadt Salzwedel für die Ortschaften, für die bisher kein Straßenbestandsverzeichnis besteht, fortzuschreiben.

In den ehemals selbständigen Gemeinden ist durchgängig kein Straßenbestandsverzeichnis beschlossen worden. Das Straßenbestandsverzeichnis der Hansestadt Salzwedel ist daher für die Ortschaften Andorf, Barnebeck, Benkendorf, Chüden, Everstorf, Henningen, Kl. Gartz, Langenapel, Liesten, Osterwohle, Pretzier, Riebau, Seebenau, Steinitz und Tylsen fortzuschreiben.

Diese Fortschreibung entspricht dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2023. Das Straßenbestandsverzeichnis ist den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben worden. Einwendungen wurden eingearbeitet. Die Fortschreibung sowie eine Übersicht der Verzeichnisnummern des Straßenbestandsverzeichnisses sind als Anlage beigelegt.

Nach Beschluss der Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses erfolgt die Ankündigung der Auslegung gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 StrG LSA und die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 StrG LSA. Nach Ablauf der Auslegungsfrist gelten die im Straßenbestandsverzeichnis eingetragenen Straßen als gewidmet.

Aufgrund des Antrages der Fraktion Salzwedel Land erfolgt die Erfassung der Wald-, Forst- und Feldwege in einer tabellarischen Auflistung. Diese ist zur Information als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt, wird rechtlich aber kein Bestandteil des Straßenbestandsverzeichnisses der Hansestadt Salzwedel.